



HEPAS 2024

Hessisches Perspektivprogramm
zur Verbesserung der Arbeitsmarkt-
chancen schwerbehinderter Menschen

Eine Information für Arbeitgeber

DAS PROGRAMM

bietet Unternehmen und Dienststellen finanzielle Anreize, behinderte Menschen als Fach- oder Arbeitskräfte zu gewinnen, um mit ihnen gemeinsam ihre wirtschaftlichen Ziele zu erreichen.

Ziel ist es, schwerbehinderte Menschen in ein reguläres Ausbildungsverhältnis oder möglichst dauerhaftes Beschäftigungsverhältnis zu vermitteln.

Das Hessische Ministerium für Soziales und Integration und das LWV Hessen Integrationsamt arbeiten eng mit den Agenturen für Arbeit und den Jobcentern zusammen.

Für Einstellungen oder Maßnahmen werden dafür in der Zeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2026 Mittel aus der Ausgleichsabgabe bereitgestellt.

GEFÖRDERT WERDEN ARBEITGEBER...

- die schwerbehinderte Menschen einstellen, die arbeitslos sind oder Arbeitssuchende ohne den Status einer sozialversicherungspflichtigen Erwerbstätigkeit.
- die Menschen im Anschluss an eine Beschäftigung in einer Werkstatt für behinderte Menschen einstellen.
- die schwerbehinderte Schulabgänger, die einer Unterstützung bedürfen, ausbilden oder beschäftigen.
- die Teilnehmende am Modellprojekt Berufliche Orientierungsmaßnahmen (BOM/ZABIB) ausbilden und beschäftigen.
- die erstmals eine Inklusionsvereinbarung abschließen.

DIE LEISTUNGEN

Freiwillige Praktika

zur betrieblichen Erprobung im Rahmen der Arbeitssuche und zur Vorbereitung auf eine Tätigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt können durch eine einmalige Prämie in Höhe von 1.000 € gefördert werden.

Probebeschäftigungen

Sprechen Sie uns bei einer notwendigen Verlängerung an.

Ausbildungsprämien

von bis zu 10.000 € können für einen betrieblichen Ausbildungsplatz in einem anerkannten Ausbildungsberuf gezahlt werden.

Einstellungsprämien

von bis zu 9.000 € können für die Besetzung eines Arbeitsplatzes mit einem schwerbehinderten Menschen der genannten Zielgruppe gezahlt werden.

Zusatzprämien

von bis zu 4.000 € können gezahlt werden für

- ehemalige Beschäftigte einer Werkstatt für behinderte Menschen,
- Übergänger aus der Unterstützten Beschäftigung,
- junge Menschen mit sonderpädagogischen Förderbedarf nach dem Besuch der Schule (zum Beispiel Förderschule),
- Teilnehmende am Modellprojekt (BOM/ZABIB), die ausgebildet oder beschäftigt werden sowie
- für schwerbehinderte Menschen, die das 50. Lebensjahr vollendet haben.

Maßnahmen zur Heranführung und Begleitung

Werden besondere Maßnahmen notwendig, kann das Integrationsamt Unterstützungsleistungen zum Beispiel durch Integrationsfachdienste anbieten, die zu einer Stabilisierung des Beschäftigungsverhältnisses führen.

Projektförderung

Zur Unterstützung der HePAS-Ziele können geeignete Projekte gefördert werden, die in Hessen die Rahmenbedingungen für eine nachhaltige Beschäftigungsförderung schwerbehinderter Menschen verbessern.

DIE VORAUSSETZUNGEN

- Das zu fördernde Beschäftigungsverhältnis ist in Hessen,
- tarifliche oder ortsübliche Entlohnung,
- Tätigkeit von mindestens 15 Stunden wöchentlich,
- Beantragung vor Beschäftigungsbeginn, in Ausnahmen ist eine verspätete Antragstellung bis zum Ablauf von sechs Monaten nach Beschäftigungsbeginn möglich.

NEHMEN SIE UNS BEIM WORT

Haben Sie Interesse an näheren Informationen zu den HePAS-Leistungen?

Bitte wenden Sie sich unverbindlich an die in diesem Faltblatt genannten Ansprechpartnerinnen.

Weitere Informationen, Fallbeispiele und Antragsvordrucke finden Sie auf der Seite <https://www.integrationsamt-hessen.de/arbeitgeber-inklusionsbetriebe/programme-auszeichnungen/hessisches-perspektivprogramm/>



HEPAS - EIN BEISPIEL

Vom Berufsbildungsbereich einer Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) hin zu einem Praktikum mit anschließender Betriebsintegrierter Beschäftigung in ein Arbeitsverhältnis in Vollzeit. Diese Erfolgsgeschichte hat Samuel Zalar geschrieben, ein junger, ehrgeiziger Mann, mit einer Sprachbehinderung.

Schon früh war für Samuel klar, dass er einmal in dem EDEKA-Markt seiner Heimatstadt arbeiten möchte. Hartnäckig verfolgte er dieses Ziel und mit der Unterstützung von Karl-Heinz Ködding, Fachkraft für berufliche Integration beim Lebenshilfswerk Waldeck-Frankenberg, und Gregor Welker (EDEKA-Marktleiter) wurde dieses Ziel Wirklichkeit.

Nun räumt der junge Mann Waren in die Regale, kontrolliert diese auf ihre Mindesthaltbarkeit, füllt Kühltruhen/Kühlschränke und sortiert die Waren in der Getränkeabteilung.

„Nicht schauen, was einer nicht kann, sondern seine Stärken herausarbeiten“, ist das Motto des Marktleiters, der mit der Beschäftigung von Menschen mit Behinderung in seinem 60-köpfigen Team gute Erfahrung gemacht hat. Er wollte unbedingt bei uns arbeiten und wusste sich hierbei schnell zu helfen. Mit Zwei-Wort-Sätzen auf Deutsch und dem Google-Translator auf Rumänisch.

„Es ist ein Irrtum zu glauben, dass man aus einer WfbM nie mehr rauskommt, weist Ködding etwaige Vorurteile entschieden zurück.

Der EDEKA-Markt zahlt die Lohnkosten und erhält über das Budget für Arbeit einen monatlichen Zuschuss vom LWV Hessen (Eingliederungshilfe). Zusätzlich hat das LWV Hessen Integrationsamt eine HePAS-Einstellungsprämie in Höhe von 12.000 Euro bewilligt.

WEITERE AUSKÜNFTE

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Sind Sie der Meinung, dass schwerbehinderte Beschäftigte auch zur Steigerung des wirtschaftlichen Erfolgs Ihres Unternehmens beitragen können? Dann verzichten Sie nicht auf die Unterstützung. Mehr Informationen und Antragsformulare erhalten Sie auf unserer Internetseite

www.integrationsamt-hessen.de



KONTAKTE

Landeswohlfahrtsverband Hessen
Integrationsamt
Kölnische Str. 30
34117 Kassel

Luisa Wagner-Olszewski
Tel. 0561 1004 - 2531
luisa.wagner-olszewski@lww-hessen.de

Daniela Wunsch
Tel. 0561 1004 - 2614
daniela.wunsch@lww-hessen.de

Regina Handke
Tel. 0561 1004 - 2434
regina.handke@lww-hessen.de

Silvia Muthmann
Tel. 0561 1004 - 4076
silvia.muthmann@lww-hessen.de

Unsere hessenweite E-Mail-Adresse:
kontakt-integrationsamt@lww-hessen.de

Ein gemeinsames Programm des Ministeriums für Soziales und Integration und des LWV Hessen Integrationsamtes.

HESSEN



Hessisches Ministerium
für Soziales und Integration

LWVHessen

Integrationsamt



IMPRESSUM

Herausgeber

Landeswohlfahrtsverband Hessen

Text

Ständeplatz 6-10, 34117 Kassel

Redaktion

Integrationsamt

Foto

HMSI, LWV Hessen

Gestaltung

Rolf K. Wegst

Druck

Heiko Horn

Stand

Druckerei des LWV Hessen

Internet

Januar 2024

www.lwv-hessen.de